

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Gemeinde Kastorf
Frau Wittig
Am Schart 16
23919 Berkenthin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27.05.2019
Mein Zeichen: 2019-2035
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-410
Telefax: +494340 4049-414

03. Juni 2019

Überprüfung eines Grundstücks auf Kampfmittelbelastung, hier: rückwärtig Hauptstraße in Kastorf (Flur 4, Flurstücke 193 und 8/4)

Sehr geehrte Frau Wittig,

eine durch den Kampfmittelräumdienst beauftragte Gemeinderecherche belegt, dass die Gemeinde Kastorf Ziel alliierter Angriffe war.

- Angriff am 24.04.1945 durch acht feindliche Bomber (Quelle; Daily Operations Bücher der 2nd TACAF, 37/718 sheet 3122)
- Angriff am 26.04.1945 durch acht feindliche Bomber (Quelle; Daily Operations Bücher der 2nd TACAF, 37/718 sheet 3147)
- 2 Angriffe am 01.05.1945 durch acht + neun feindliche Bomber (Quelle; Daily Operations Bücher der 2nd TACAF, 37/718 sheet 3175 + 3178)

Dem Kampfmittelräumdienst stehen keine historischen Kriegsluftbilder nach den o. a. Angriffsdaten zur Verfügung, welche eine Aussage über die genaue Lage der Abwurfmunition zulassen.

Nachforschungen bei dem staatlichen Archiv in Edinburgh (National Collection of Aerial Photography; United Kingdom) haben ergeben, dass es Kriegsluftbilder über die drei Zeitabschnitte gibt, aber **zurzeit nicht recherchiert bzw. veröffentlicht** werden können.

Der Kampfmittelräumdienst, sowie die Luftbilddatenbank Carls sind im ständigen Kontakt mit dem Archiv, um die lückenhafte Dokumentation der Kriegsluftbilder zu schließen.

Weitere historische Dokumente wurden für Ihre Auswertung hinzugezogen. Diese haben ergeben, dass Munitionsfunde in Ihrer Gemeinde Kastorf dem Kampfmittelräumdienst nicht bekannt sind.

Bei der o. a. Fläche handelt es sich folglich um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Eine zum späteren Zeitpunkt Neubewertung der Flächen halten wir uns unter den gegebenen Umständen offen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe beabsichtigter Bauarbeiten.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein wird auf Grundlage von Kriegsluftbildern durchgeführt, welche von den ehemaligen Alliierten erworben werden. Durch den stetigen Zukauf weiterer Kriegsluftbilder und weitere Fortschritte der Auswertetechniken können ggf. zusätzliche Erkenntnisse zu kampfmittelbelasteten Flächen gewonnen werden. Aus diesem Grund ist die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, erhoben werden.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Larissa Wegener